

Förderung der von "Flexiblen Betreuungszeiten" in Kindertagespflege ab 2022/ 2023

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Monatspauschalen entsprechend der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege

(Werte mit Stand: 01.08.2022, jährl.Steigerung um 1,5%, Umfang 5-10 Wochenstunden, bei umfangreicherer Betreuung sind die entsprechenden Satzungsbeträge anzuwenden)

Im Haushalt der Kindertagespflegeperson:

ergänzende Kindertagespflege vor 7:00 und nach 17:00 Uhr:	228 €
ergänzende Kindertagespflege zwischen 21:00 und 6:00 Uhr:	228 €
ergänzende Kindertagespflege an Wochenenden und an Feiertagen:	456 €

Im Haushalt der Eltern:

ergänzende Kindertagespflege vor 7:00 und nach 17:00 Uhr:	150 €
ergänzende Kindertagespflege zwischen 21:00 und 6:00 Uhr:	150 €
ergänzende Kindertagespflege an Wochenenden und an Feiertagen:	300 €